









- Ortsgestaltungssatzungen nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO können Installationen von Solaranlagen entgegenstehen. Eigentümer hat keine Pflicht eine Ausnahme nach Art. 63 BayBO zu beantragen.
- Denkmalschutzrecht.
- Technische Unmöglichkeit; keine Verpflichtung zum Umbau eines Daches um Installation von Solaranlagen zu ermöglichen.
- Unangemessener Aufwand (Einzelfallentscheidung), übersteigt wirtschaftlicher Aufwand für Solaranlagen den Ertrag in langfristiger Betrachtung mehr als 30 %, dürfte von unangemessenem Aufwand auszugehen sein.
- Unbillige Härte, § 361 AO, insbesondere dann, wenn wirtschaftliche Existenz des Verpflichteten gefährdet würde.







HERRIMANN UND STARKE

Starke Rechtsanwälte

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Poststraße 21

83435 Bad Reichenhall

www.starke-rechtsanwälte.de

E. office@sra-law.de

T. +49 (0) 86 51 96 43 0

F. +49 (0) 86 51 96 43 40



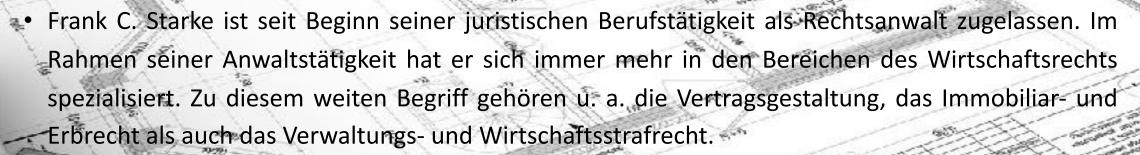
Ihr Ansprechpartner für Wirtschafts- und öffentliches Recht

Frank C. Starke

echtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Partner, Bad Reichenhall



• Frank C. Starke verfügt über Erfahrung in internationalen schiedsgerichtlichen Verfahren (Arbitration) bei der International Chamber of Commerce, Paris. Als Referent für namhafte Seminarveranstalter und in Unternehmensseminaren gibt er sein Wissen weiter:

